

3. 580. a (3)

Nr. 789.

R u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des Studienjahres 18⁵²/₅₃ sind folgende erledigte Studentenstipendien wieder zu besetzen.

1. Die von dem Weltpriester Primus Debelak, laut Testamentes vom 18. Jänner 1744, errichtete Stiftung jährlicher 31 fl. C. M., zu deren Genuß bloß Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind, und welche ihnen auch, wenn sie zum geistlichen Stande gelangen sollten, fortbelassen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den Anverwandten des Stifters zu St. Georgen, bei Krainburg, und der Stiftungsgenoss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich jedoch um diese Stiftung kein Bewerber melden, so wird deren Jahresertrag pro 18⁵²/₅₃ der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

2. Bei der vom Weltpriester Johann Dimitz im Testamente vom 23. Juni 1759 errichteten Stiftung, der 2. Platz jährl. 54 fl. 42 kr. C. M.

Zum Genuße dieser Stiftung, zu welcher der v. Schifferstein'sche Canoniker zu Laibach, gemeinschaftlich mit dem jeweiligen Pfarrer zu Mannsburg, das Präsentationsrecht auszuüben hat, sind vorzugsweise studierende Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung aber Studierende, welche in dem Dorfe Podgier, als dem Geburtsorte des Stifters geboren sind, endlich in Abgang auch solcher, Studierende aus der Pfarre Mannsburg überhaupt berufen.

Diese Stiftung kann jedoch nur in den Gymnasialstudien genossen werden und der Stifftung ist verbunden, für den Stifter täglich die laudat. Vitanei mit dem Psalme: de profundis etc. zu beten.

3. Die vom gewesenen Pfarrvicar zu Kropp, Caspar Glavatic, unterm 15. Juni 1761 errichtete Stiftung jährl. 35 fl. C. M., zu deren Genuß bloß Studierende, welche von den Brüdern oder Schw.tern des Stifters abstammen, berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, welche in allen Studienabtheilungen genossen werden kann, steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

Sollte sich um dieselbe kein Bewerber melden, so wird deren Ertrag pro 18⁵²/₅₃ der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

4. Das vom Lucas Jerouschek, laut Testamentes vom 5. Juni 1763, errichtete Stipendium jährl. 23 fl. C. M., dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur für studierende Anverwandte des Stifters bestimmt ist. In Ermanglung solcher wird der Stiftungsertrag auf Besoldung heiliger Messen, durch den Glavatic'schen Curatbeneficiaten zu Commenda St. Peter, verwendet werden.

Das Verleihungsrecht übt die Landeschulbehörde aus.

5. Bei der vom Andreas Krön unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung, der 1. Platz jährl. 39 fl. C. M.

Zum Genuße derselben sind berufen: studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein. Der Stifftung hat sich auf die Musik zu verlegen, und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht vom hiesigen f. b. Ordinariate ausgeübt wird, kann nach den zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

6. Bei der vom Blasius Kortsche unterm 23. October 1799 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 23 fl. 22 kr. C. M., auf deren Genuß vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber jene

aus dem Pfarrvicariate Schwarzenberg bei Wippach Anspruch haben. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem Pfarrvicar zu Schwarzenberg bei Wippach gebührt, kann in jeder Studienabtheilung genossen werden.

7. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraßlau, Valentin Kus, unterm 29. Juni 1729 errichteten Stiftung, der 1. Platz jährl. 45 fl. 32 kr. C. M., auf deren Genuß studierende Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung Studierende, die von der Stadt Stein gebürtig sind, Anspruch haben. Diese Stiftung kann jedoch nur von der 1. bis Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden und der Stifftung ist verpflichtet, an Mittwochen und Samstagen für das Seelenheil des Stifters die heil. Messe zu hören und einen Theil des Rosenkranzes mit der laudat. Vitanei zu beten.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

8. Bei der von der Frau Katharina Frein v. Lichtenthurn, gebor. Machot, errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 100 fl. C. M.

Zum Genuße dieser Stiftungen sind vor Allen nicht vermögliche Blutsverwandte der Stifterin, von der 2. Normalklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien, und nach diesen noch durch ein Jahr, wenn sie sich über die zwelmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen, in Abgang solcher aber arme, gutgefitete und gutstudierende Jünglinge aus der Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach, nach Maßgabe ihrer Vorzüge in Sitten und Studien, mit Ausschluß der Kinder von Beamten, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landeschulbehörde zu.

9. Das von dem Weltpriester Georg Mauritz in seinem Testamente vom 27. März 1731 angeordnete Stipendium jährl. 20 fl. 16 kr. C. M., welches vorzugsweise für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters bestimmt und dessen Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landeschulbehörde zu.

10. Bei der vom Christof Plankelli, vermög. Testamentes vom 20. Jänner 1786, errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 30 fl. C. M.

Zum Genuße derselben sind berufen: studierende Bürgersöhne von Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf 6 Jahre, d. i. vom erreichten 12. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landeschulbehörde zu.

11. Das vom Michael Peintner, laut des Testamentes vom 29. November 1771, errichtete Stipendium jährl. 86 fl. 42 kr. C. M.

Auf den Genuß desselben, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, haben vorzugsweise Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, in deren Abgang aber jene von dem Marktflecken Innichen in Tyrol Anspruch.

Das Präsentationsrecht zu demselben hat der nächste Anverwandte des Stifters auszuüben.

12. Bei der vom Anton Raab errichteten 1. Stiftung der 1. Platz jährl. 98 fl. C. M., welcher für Studierende Laibacher Bürgersöhne auf drei Jahre, d. i. vom Beginne der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

13. Die vom Anton Raab errichtete 3. Stiftung jährl. 197 fl. C. M.

Diese ist nur für Studierende aus des Stifters, oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, als dieser

in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

Sollte sich um dieselbe kein stiftungsmäßiger Competent melden, so wird der Stiftungsertrag pro 18⁵²/₅₃ der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

14. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel, Lorenz Ratschy, unterm 27. Febr. 1805 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit 41 fl. C. M.

Hierauf haben bloß studierende Anverwandte des Stifters, von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Ratschy den Vorzug haben. — Im Falle, daß nur ein Bewerber um diese Stiftung einschreitet, wird ihm unter gewissen Bedingungen auch der halbe Ertrag des 2. Platzes verliehen, die andere Hälfte derselben aber der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

Der Genuß dieses Stipendiums ist, von den Normalschulen angefangen, auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Kostel zu.

15. Bei der vom Joseph Repeschitz errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 91 fl. C. M. Derselbe ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für jene, welche Bürgersöhne von Laas, und in Abgang auch solcher, Zeue, die in der Pfarre Laas geboren sind.

Diese Stiftung, kann von den Normalschulen angefangen, durch alle Studienabtheilungen genossen werden, und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Altemarkt bei Laas zu.

16. Das vom Dr. Paul Reschen, laut Testamentes vom 26. Jänner 1737, angeordnete Stipendium jährl. 27 fl. C. M., welches für einen Abkömmling des Stifters, und in Ermanglung eines solchen für andere Studierende bestimmt und dessen Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht zu demselben übt die Advocaten-Kammer in Laibach aus.

17. Bei der vom verstorbenen Pfarrer in Uteridria, Franz Roiz, laut Testamentes vom 31. August 1800, errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 30 fl. 48 kr. C. M. Dieselbe ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Abgang für jene aus der Pfarre Deutschreuth bei Görz bestimmt, und auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Deutschreuth.

18. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährl. 28 fl. C. M., auf deren Genuß nur Studierende aus den drei hierzu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters, Andr. Schurbi, Mathias Sluga und Michael Waupetitsch bei Stein sind, Anspruch haben. Dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden, und wenn sich um dieselbe kein Bewerber meldet, so ist deren Jahresertrag der weiteren stifterischen Bestimmung zuzuführen.

19. Bei der vom Adam Schuppe gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 19 fl. 50 kr. C. M., deren Genuß für einen studierenden Anverwandten des Stifters und in dessen Ermanglung für einen Studenten, von Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht übt die Vorsteherung der Stadtgemeinde in Stein aus.

20. Die vom gewesenen Domherrn zu Laibach, Dr. Georg Supan, errichtete 2. Stiftung jährl. 63 fl. 15 kr. C. M.

Zum Genusse derselben sind berufen: arme gut gefittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großlahenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter- oder Untergamling geboren sind. In Ermanglung solcher aber Studierende, die in den Dörfern, welche schon in dem Jahre 1820 zur Vorstadtparre St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreidecollectur zu verabreichen verpflichtet waren, somit in einem der jetzt zur Stadtparre St. Peter, Pfarre Mariafeld, Vicariat Lipoglav, Bresovitz, Lokalie Rudnig, Tschaja gehören, oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, St. Ulrich in Savoglie und Besenja, zur Nachbarschaft Glinze, Bitsch und Kosarje, St. Martin zu Podsmreko, St. Christoph, d. i. Unterschischka jenseits der Landstraße gehören. Diese Stiftung kann nur bis Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden, und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

21. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Burgschleinitz, Mathias Sluga, unterm 19. Sept. 1716 errichteten Stiftung der 6. Platz, jährl. 69 fl. C. M., zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränkten Genusse vorzugsweise die Studierenden aus der stifterischen Anverwandtschaft sowohl väterlicher, oder Sluga'schen, als auch mütterlicher, oder Krokischen Abstammung, in der Ermanglung aber von der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Zauchen, und in Abgang auch solcher, studierende Krainer überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht den bei Lack wohnhaften Anverwandten des Stifters zu.

22. Bei der vom Dr. Joseph Stroy, gewesenen Districtsarzte in Krainburg, unterm 6. December 1826 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 114 fl. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für jene, welche zu Pirkenhof, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind.

Das Präsentationsrecht zu diesem, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium übt das hiesige f. b. Ordinariat aus.

23. Bei der vom Gregor Töttinger, gewesenen Pfarrvikar zu St. Peter, unterm 24. December 1722 errichteten Stiftung der 1. Platz jährlicher 50 fl. C. M., auf deren Genuss arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Bilschitzgrah und Veldes, und in Ermanglung solcher, arme Studierende überhaupt Anspruch haben.

Dieselbe ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht zu derselben übt der jeweilige Pfarrer von Horjul aus.

24. Das vom hiesigen Bürger Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 68 fl. C. M., welches von einem gut studierenden Laibacher Bürgersohne durch 3 Jahre, und zwar von der 4. bis Vollendung der 6. Gymnasial-Classe genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

25. Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete Stipendium jährl. 18 fl. C. M., welches für einen gut studierenden Schüler der 6. Gymnasialclasse bestimmt ist und durch ein Jahr genossen werden kann. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Representant, Johann Aichholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

26. Bei der vom hochw. Herrn Fürstbischöfe von Laibach, Anton Alois Wolf, unterm 1. Februar 1844 errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz, jeder mit jährl. 81 fl. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen: Studierende, aus der Bergstadtparre Idria gebürtige arme Jünglinge, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, vermöge ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechnen, deren Aeltern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind, und sich nicht etwa aus der Bergstadtparre weggeben und anderswo bleibend niedergelassen haben. In Ermanglung dergestalt qualifizirter, aus der Stadtparre Idria gebürti-

ger Jünglinge, können diese Stipendien arme, aber gut gefittete Studierende Söhne der Besitzer solcher Rusticalrealitäten, welche zu den Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görtschach gehört haben, erlangen.

Diese Stipendien, deren Beileihung sich der hohe, noch lebende Stifter auf die Lebensdauer selbst vorbehalten hat, können von den Gymnasialstudien angefangen bis zur Vollendung jedes freigewählten Berufsstudiums unter der Bedingung des fortwährend guten moralischen Betragens und des entsprechenden Fortganges genossen werden.

27. Das vom Georg Zeiser, gewesenen Pfarrer zu Pölland, unterm 3. Mai 1801 errichtete Stipendium jährl. 23 fl. 36 kr. C. M. Der Genuss desselben ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und nur für Studierende aus der Pfarre Gottschee gebürtig, vorzüglich aber für solche, die Söhne der gewesenen Unterthanen der Herrschaft Pölland sind, bestimmt. Das Präsentationsrecht zu demselben steht der Inhabung der Herrschaft Pölland zu.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszugnisse und mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des letztverflossenen Schuljahres 1852, so wie, wenn das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Documenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der ad Nr. 5, 20, 22 und 26 unmittelbar beim hochwürdigen f. b. Ordinariate zu Laibach, rücksichtlich der übrigen aber im Wege der vorgesehten Studien-Direction bei der k. k. Landeseschulbehörde bis 15. November d. J. zu überreichen.

k. k. Landeseschulbehörde zu Laibach am 9. October 1852.

3. 587. a (3) Nr. 4780 u. 4781.

E d i c t.

für die Hypothekargläubiger der Herrschaften Rupertschhof, Maichau und Kaitenburg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Amand Freiherrn v. Schweiger, Hypothekargläubigers und Bezugsberechtigten für die Urbarialien, Zehentbezüge, Laudemialgebühren u. Unterthans-Rückstände der auf Namen Herrn Julius v. Balmagini vergewährten Herrschaften Rupertschhof, Maichau und Kaitenburg, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des Urbar-Entschädigungscapitals der Herrschaften Rupertschhof und Maichau pr. 47457 fl. 20 kr., des Urb. Entschädigungs-Capitals der Herrschaft Kaitenburg pr. 27106 fl., dann der Bergrechts-Sackzehent- und Erbpachts-Entschädigung dieser Herrschaft pr. 5622 fl. 20 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarrecht auf die genannten Herrschaften zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 25. December 1852 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die noch zu ermittelnden Entlastungs-Capitale nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 19. October 1852.

3. 590. a (2) Nr. 748.

Vicitations-Verlautbarung.
Die hohe k. k. General-Baudirection hat mit dem herabgelangten Decrete vom 30. September l. J., Z. 7773, die Ausführung der zur Voilage gebrachten Decrete über die Behebung der durch Hochwässer im Monate November 1851 entstandenen Elementargebrechen an der Würzner Straße genehmiget.

Ueber Aufrag der löbl. k. k. Landes-Baudirection vom 13 — 20. October l. J., Z. 2926, wird demnach die Vicitations-Verhandlung, bezüglich der Ausführung dieser Bauten, den 9. November l. J. bei der löblichen k. k. Bezirksbauamts-schaft Radmannsdorf Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr über folgende Bauobjecte abgehalten werden, und zwar:

- a) Herstellung eines Steinwurfes im D. Z. O/12-13, in dem von der k. k. Rechnungsabtheilung adjustirten Ausbottsbetrage von 372 fl. 38 kr.
- b) Die Umlegung eines Theils der Straße im Orte Sava, mit 853 „ 55 „
- c) Die Reconstruction einer Straßensüß- u. Wandmauer im D. Z. IV/12-13, mit dem Ausbottsbetrage von 2156 „ 23 „
- d) Die Herstellung eines Steinwurfes im D. Z. V/11-12, im Ausbottsbetrage von 584 „ 45 „
- e) Die Reconstruction der Belja-Brücke mit Herstellung der beiderseitigen gemauerten Brückenköpfe und einem neuen hölzernen Oberbau, im Ausbottsbetrage von 2407 „ 46 „
- f) Die Reconstruction der hölzernen Brücke im D. Z. V/3-4, mit 665 „ 28 „
- g) Die Herstellung einer Straßensüßmauer im D. Z. VII/5-6 am Würzner Berge, mit 568 „ 40 „
- h) Die Herstellung einer zweiten Straßensüßmauer auf eben diesem Berge zwischen dem D. Z. VII/6-7, im Ausbottsbetrage von 550 „ 49 „
- i) Die Wiederherstellung des rechteckigen Brückenkopfes sammt der Ufermauer an der Zauerburger Brücke, mit dem Kostenaufwande von 847 „ 36 „
- k) und endlich die mit hohem k. k. General-Baudirections-Decrete vom 30. September l. J., Zahl 7774, zur Ausführung genehmigte Hudnig-Brücke im D. Z. VI/2-3, in dem von der k. k. Rechnungsabtheilung adjustirten Kostenbetrage von 1274 „ 58 „

daher in der Gesamtsumme von: 10282 fl. 58 kr.

Unternehmungslustige werden demnach zu dieser Vicitationsverhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die dißfalls bestehenden Baupläne, Kostenüberschläge und die allgemeinen und speciellen Vicitationsbedingungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, und am Tage der Vicitationsverhandlung auch bei der k. k. Bezirksbauamts-schaft Radmannsdorf eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, auf den vorgeschriebenen Stämpel geschrieben, und mit dem bedingenen 10%igen Badium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Diese schriftlichen Offerte müssen daher der Vicitations-Commission längstens bis zum 9. November 1852 früh um 9 Uhr überreicht werden. Nachträgliche Angebote werden keine angenommen.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 26. October 1852.

3. 586. a (2) Nr. 3535/2314

Versteigerungs-Ankündigung.

Nachdem die zur Deckung des Bedarfes an Materialien für das k. k. See-Arsenal in Triest auf das Militär-Jahr 1853 am 21. September d. J. abgehaltene Vicitation für das 3. (Wachsfabrikate), 4. (Unschlitt, Schweinefett, Seife) u. 7. Los (Farbmaterialien) erfolglos geblieben

ist, so wird hiemit kundgemacht, daß, nachdem die Ausrufspreise verhältnißmäßig erhöht worden sind, der Verwaltungsrath dieses See-Arsenals in dem zu Versteigerungen dienenden Locale des k. k. Hafens-Comandats sich am 23. November d. J., und wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage am 11 Uhr B. M. neuerdings versammeln wird, um die Lieferung der in obigen 3 Losen inbegriffenen Materialien an den Mindestbietenden zu überlassen.

Die Anbote müssen auf gestämpeltem Papier geschrieben, und wenigstens drei Tage vor Beginn der Licitation gesiegelt dem Protocoll des k. k. Marine-Ober-Comando übergeben werden.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Anbote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Reugeld, u. z. in klingender Münze, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Course, erlegen.

Das Reugeld muß dem gesiegelten Offerte so beigegeben sein, daß es übernommen und gezahlt werden kann, ohne die Offerte selbst zu entriegeln.

Das Reugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Eilegung der vorgeschriebenen Caution in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jedes Anbot muß die Erklärung der Concurrenten enthalten, sich allen Bedingnissen der gegenwärtigen Versteigerungs-Ankündigung unterziehen zu wollen.

Alle Concurrenten haben sich über ihre Befähigung, und über die Mittel zur schleunigen und pünctlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung standhaft auszuweisen, wenn sie nicht schon allgemein bekannte aufrechte Handlungs- oder Fabriks-Häuser wären.

Die allgemeinen Vertrags-Bedingungen sind dieselben, welche für die Lieferungs-Versteigerung vom 21. September 1852 kundgemacht worden sind, und können bei den k. k. Arsenal-Intendenzen in Venedig, Triest und Pola in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Alle unstatthaften oder solche Anbote, welche von der gegenwärtigen Kundmachung abweichen, und noch andere Bedingnisse oder Modificationen aufstellen wollten, so wie die nachträglichen Aufbesserungen sind untersagt, und werden als unannehmbar zurückgewiesen.

Triest am 16. October 1852.

Der k. k. Hafens-Comandant:

J. v. Pörtl.

Der k. k. Arsenal-Intendent:

M. Neiser.

AVVISO DI CONCORSO per Licitatione.

Essendo la licitazione per assicurare l'occorribile Materiale all' I. R. Arsenale marittimo di Trieste per l'anno militare 1853 stata deserta per il Terzo (Oggetti di Cera) Quarto (Sego di Bue, Sugna di majale e sapone), e per il Settimo lotto, (Colori e generi relativi alla pittura): così si porta a comune notizia, che essendo stati aumentati i prezzi fiscali in proporzione dei prezzi in giornata, il Consiglio Amministrativo di questo Arsenale Marittimo si radunerà il giorno 23 Novembre 1852 e se ciò foss' d' uopo anche i successivi giorni alle ore 11 antimeridiane nel locale dell' i. r. Ammiraglio del Porto destinato per le licitazioni allo scopo di deliberare la fornitura dei generi descritti nei suddetti Lotti, a quell' offerente che avrà proposto il maggiore ribasso sui prezzi descritti nelle Tabelle stesse.

Le offerte devono essere scritte in Cartabollata, e consegnate suggellate al Protocoll dell' I. R. Comando Superiore della Marina almeno tre giorni prima di dare incominciamento alla Licitazione.

Ogni offerente dovrà unire alla offerta presentata l'avallo rispettivamente stabilito alla fine di ciascun Lotto, e questo in effettivo numerario a tariffa, oppure in carta monetata dello Stato, e così, che l'avallo

possa essere ricevuto e contato, senza disingillare l'offerta stessa.

L'avallo del deliberatario sarà ritenuto in deposito fino alla prestata cauzione, e quello degli altri offerenti sarà restituito subito dopo la delibera.

Ogni offerta dovrà contenere pure la dichiarazione di assoggettarsi a tutte le condizioni del presente Avviso di Concorso.

Tutti li offerenti dovranno provare validamente la idoneità, ed i loro mezzi al pronto ed esatto disimpegno dell'impresa di cui si tratta, ammenochè non fossero Dite già conosciute e solide.

Le condizioni generali dei contratti sono le medesime pubblicate per il concorso di

licitazione dei 21 Settembre 1852 e sono ostensibili presso le ii. rr. Intendenze degli Arsenali di Venezia, Trieste e Pola nelle solite ore d' ufficio.

Le offerte azzardate, e quelle che deviasero dal presente avviso di Concorso e tendenti ad introdurre altre condizioni e modificazioni, e le posteriori miglierie sono inibite, ed inammissibili.

TRIESTE li 16 Ottobre 1852.

L' I. R. Ammiraglio del Porto

G. de Pörtl.

L' I. R. Intendente dell' Arsenale

M. Neiser.

3. 595. a (1) Licitationens Kundmachung. Nr. 627.

Die mit der Verordnung der löbl. k. k. Baudirection ddo. 12. September l. J., Nr. 2623, für das Verwaltungsjahr 1852 bewilligte Bauzeug-Anschaffung und Ausführung der an den Reichsstraßen dieses Baubezirkes nothwendigen, hier ausgewiesenen Bauherstellungen, als:

Post-Nr.	An der Wiener Straße:	Ausrufs-Preis	
		fl.	kr.
1	Conservations-Arbeiten an der Dolliner-Brücke im Distanzzeichen Oj10-11 mit	262	47
2	dto an der Ischermutscher Save-Brücke im Distanzzeichen Oj11-12 mit	761	38
3	dto an der Feistritz-Brücke im Distanzzeichen mit Ij15-11j0	485	55
4	dto an dem ararischen Holzmagazine nächst der Ischermutscher Save-Brücke mit	74	24 1/2
5	Reconstruction von 5 Stück Durchlässen in der Strecke, Distanzzeichen Ij12 bis Vj5 mit	781	15 1/2
6	Wiederherstellung einer eingestürzten Straßenflüßmauer im Distanzzeichen Ij13-14 mit	138	16
7	Reconstruction der baufälligen Stützmauer längs des Polzka-Baches im Distanzzeichen Vj9-10 mit	401	31
8	Herstellung einer neuen Stützmauer unter der Schwagouz-Mahlmühle im Distanzzeichen Vj10	61	23
An der Triester Straße:			
9	Conservations-Arbeiten an zwei Durchlässen im Distanzzeichen Oj3-4 mit	103	10 1/4
10	Reconstruction eines und Ausbesserung von 3 Durchlässen im Distanzzeichen Ij3-4, Ij10-11, Ij11-12 und Ij0-1	47	13
11	Bau eines neuen Durchlasses im Distanzzeichen Ij13-14 mit	267	29
12	Herstellung von 15 Stück neuen Parapetmauern im Distanzzeichen Ij11 bis Ij17 mit	184	45
13	Beistellung von 75 Stück Randsteinen in der Straßenstecke im Distanzzeichen Ij14 bis Ij16 mit	168	15
An der Poibler Straße:			
14	Conservations-Arbeiten an der Seyerbrücke im Distanzzeichen Ij8-9 mit	468	17
15	Reconstruction zweier Durchlässe im Distanzzeichen Oj5-6 und Ij2-3	238	29
An der Agramer Straße:			
16	Conservations-Arbeiten bei 7 Stück Canälen in verschiedenen Distanzzeichen mit	330	15 1/2
17	Herstellung der Straßengeländer im Distanzzeichen Oj9-10 und Ij0-1 mit	279	50 1/2
18	Conservation der Raanbrücke in Laibach	171	—
20	Beischaffung des neuen Straßenbauzeuges	226	53

werden im Licitationswege ausgeben.

Zu der dießfälligen, bei der löbl. k. k. Bezirks-hauptmannschaft Laibach am 17. Novemb. l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abzuhaltenden Verhandlung werden Erstehungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß

1. die Ausbietung nach den obigen Post-Nr. in Vausch und Bogen, mit den bezüglichen einzeln ausgewiesenen Ausrufspreisen Statt findet, und die höhere Ratification des Licitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird; wenn der Anbot mit dem Fiscalpreise gleich oder unter demselben ist;

2. vorausgesetzt wird, jedem Bauwerber seien zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubietenden Baues,

welche der Erstehers zu befolgen haben wird, vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, auf einem Stämpelbogen von 15 Kr. geschrieben und mit dem bedungenen 5% Reugelde, welches auch von den Licitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert wird, belegt, nur vor dem Beginne der Ausbietung, das ist, bis zur 9. Vormittagsstunde des oben festgesetzten Licitationstages angenommen werden, und daß

4. die bezüglichen, allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die Preis-Verzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge, bei dem gefertigten Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Licitations-Verhandlung bei der genannten löbl. k. k. Bezirks-hauptmannschaft eingesehen werden können.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 20. October 1852.

